

## Schulbetrieb während der Corona-Pandemie (SJ 20/21)

### 4. Fortschreibung des schulischen Hygieneplans Corona, **Stand: 13.08.2020**

*Wir leben gemeinsam in einer besonderen Zeit. Diese Situation verpflichtet uns daher auch gemeinsam zu einer besonderen Verantwortung für sich selbst (Eigenverantwortung) und für seine Mitmenschen (Sozialverantwortung). So fordert diese Zeit von uns ein sehr hohes Handlungsbewusstsein für die Aufgaben der Verantwortung und der Achtsamkeit gegenüber dem Einzelnen und der Gemeinschaft.*

*Folgende Hinweise und Regeln gelten verbindlich für den Schulbetrieb während der Corona-Pandemie. Die Regeln dienen dem Schutz aller am Schulleben beteiligten Personen und gelten daher für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.*

#### Allgemeine Regelungen:

- **Der Gesundheitsschutz aller am Schulleben Beteiligten hat höchste Priorität. Den Anweisungen des Schulpersonals ist daher unbedingt Folge zu leisten.**
- **Ein bewusstes oder wiederholtes Missachten der schulischen Regeln kann zu einer Untersagung des weiteren Schulbesuchs führen.**
- In verschiedenen Bereichen des Schulgebäudes werden Vorrichtungen zur **Händedesinfektion** bereitgestellt. Beim Betreten des Gebäudes sollte stets eine Desinfektion der Hände erfolgen.
- Im 1. Schulhalbjahr finden bis auf Weiteres keine **jahrgangsübergreifenden Unterrichtsveranstaltungen** statt. Auch auf klassenübergreifende schulische Veranstaltungen (mit Ausnahme der Einschulungsfeier Klasse 5) sowie auf Ausflüge, Wandertage und Unterrichtsgänge wird aus Gründen des Infektionsschutzes vorerst verzichtet.
- Es finden nur Versammlungen (Elternabende, Gesamtkonferenzen etc.) statt, die unbedingt notwendig sind. Soweit möglich, sollen Informationsveranstaltungen (Infoabende) im Online-Format durchgeführt werden.
- Durch **Aufsichten** wird die Einhaltung der Regeln überprüft. Die Aufsichten müssen sich in jedem Falle **pünktlich** beim jeweiligen Aufsichtsbereich einfinden.
- **Lüftung:** Die benutzten Räume müssen regelmäßig (**mind. alle 20 Minuten**) durch 2 geöffnete Fenster **gelüftet** werden (mind. 10 Minuten Stoß-/ Querlüftung), damit ein Luftaustausch stattfinden kann. Hierzu ist eine Kipplüftung nicht ausreichend. Sofern es die Witterung (Temperaturen, Wind) zulässt, ist auch eine Dauerlüftung sinnvoll, wobei permanente Zugluftsituationen aus Gesundheitsgründen vermieden werden müssen.
- Die Klassenraumtüren sollten möglichst auch während des Unterrichts **offenstehen** und nach der jeweiligen Stunde sowie in den Pausen offen bleiben. Damit wird die Berührungsfrequenz der Türklinken verringert und die Lüftung des Raumes (bei gleichzeitig geöffneten Fenstern) begünstigt.

#### Persönliche Hygiene:

- Aus Gründen des Infektionsschutzes muss auf **Körperkontakt** (Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln etc.) vollständig **verzichtet** werden.

- Gründliche **Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch

a) **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände.

**oder**

b) **Händedesinfektion**: Das Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Lichtschalter möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen; ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette beachten**: Immer in die Armbeuge husten oder niesen, dabei von anderen Personen wegdrehen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten.

#### **Betreten des Schulgeländes:**

- Nur **gesunden** Personen (d.h. Personen, die frei von Krankheitszeichen sind) ist das Betreten des Schulgeländes gestattet.
- Es besteht ein **Betretungsverbot** für
  - Gäste und Personen, die nicht am Schulleben teilnehmen (Ausnahme: telefonische Anmeldung oder vereinbarter Termin)
  - alle Personen, die eine **noch ungeklärte „Coronasymptomatik“** zeigen, d.h. die Symptome aufweisen, die ähnlich einer Grippe oder Erkältung sind (s. auch „Im Krankheitsfall“).
- **Zugangskontrolle**: Alle Besucher (auch Eltern, Vertreter von Schulträger und ADD, Zulieferer, Handwerker etc.) melden sich vorab an (Terminvereinbarung telefonisch oder per Mail) und füllen vorab, spätestens beim Betreten des Schulgebäudes einen **Meldebogen** vollständig aus, der über eine verantwortliche Person (Lehrkraft, Hausmeister, etc.) dem Sekretariat zugeleitet wird.
- **Händedesinfektion**: In allen Eingangsbereichen stehen Desinfektionsspender zur Händedesinfektion bereit. Es wird empfohlen, beim Betreten des Schulgebäudes die Hände gründlich zu desinfizieren.
- Es besteht ein **Versammlungsverbot** vor dem Schulgelände. Eine Gruppenbildung ist sowohl auf den öffentlichen Flächen im Umfeld der Schule als auch auf dem Schulgelände verboten.
- Es besteht das **Verbot**, Schülerinnen und Schüler, die mit dem PKW gebracht werden, **direkt vor dem Schulgelände ein- und aussteigen** zu lassen. Sollte eine Beförderung mit dem PKW unvermeidlich sein, so sollen die Eltern mit ihren Kindern individuelle Absetz-/Aufnahmepunkte in hinreichendem Abstand zum Schulgelände vereinbaren (Seitenstraßen, Nähe Stadion etc.).
- Nach Unterrichtsende verlassen die Schüler/innen das Schulgelände auf direktem Wege. Die Abstandsregel (mind. 1,5 m, s. unten) ist dabei zu beachten.
- Personen, die die Hygieneregeln nicht einhalten, werden des Schulgeländes verwiesen.

### Im Krankheitsfall:

- Beim Auftreten von **Krankheitszeichen** (z.B. Schnupfen, Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall) sowie im Falle einer Quarantäne ist ein **Besuch der Schule untersagt**, auch wenn man im Normalfall mit einem Schnupfen / einer einfachen Erkältung zur Schule gekommen wäre (s. oben). Bitte beachten Sie hierzu das „Merkblatt Umgang mit Erkältungssymptomen“.
- Sollte ein Verdacht auf eine **Corona-Infektion** vorliegen (z.B. aufgrund der aufgetretenen Symptome oder bei einem möglichen Kontakt zu einer infizierten Person), kontaktieren Sie bitte telefonisch entweder die Hotline „Fieberambulanz“ (0800 / 99 00 400), den Patientenservice (116 117) oder Ihren Hausarzt, um die weiteren Schritte abzustimmen.
- Sollte ein/e Schüler/in **während der Unterrichtszeit** entsprechende Krankheitssymptome aufweisen, so darf er/sie den Unterricht nicht weiter besuchen. Die Abläufe sind in diesem Fall wie folgt:
  - **Sekundarstufe I:** Die Lehrkraft informiert telefonisch das Sekretariat über den Krankheitsfall und veranlasst die Abholung durch die Eltern. Der/Die erkrankte Schüler/in wartet auf einem Stuhl vor dem Klassenraum auf die Abholung.
  - **Sekundarstufe II:** Die Lehrkraft informiert telefonisch das Sekretariat darüber, dass der/die erkrankte Schüler/in entlassen wurde. Die erkrankte Person begibt sich auf direktem Wege vom Schulgelände nach Hause. Wenn aufgrund des Gesundheitszustands eine Abholung nötig ist, informiert der/die Schüler/in oder in Absprache das Sekretariat die Eltern und veranlasst dies.
  - Während der Schulzeit erkrankte und deshalb entlassene Schüler/innen werden vom Sekretariat nach den Vorgaben des Hygieneplans Corona erfasst.
- **Wichtig:** Falls ein begründeter Verdacht einer Infektion oder eine bestätigte Covid-19-Erkrankung vorliegt (es besteht in diesen Fällen **Meldepflicht**), **informieren Sie uns bitte umgehend**, damit wir entsprechende Schritte zum Schutz von Kontaktpersonen ergreifen können.

### Abstand zu Mitmenschen:

- **Es ist auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich Busbahnhof und Pausenbereiche) und im Gebäude durchgängig ein Mindestabstand 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten!** Das gilt auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Maske. Die Abstandsregel entfällt lediglich während des Unterrichts in den Unterrichtsräumen (Szenario 1: Regelbetrieb). Die Schülerinnen und Schüler sind gehalten, auch außerhalb des Schulgeländes eigenständig auf eine Einhaltung der allgemeinen Regeln einschließlich der Abstandsregel zu achten.
- Die Abstandsregel gilt auch z.B. während der Freistunden (Oberstufe) in **allen Räumen** in der Schule, auch in den Aufenthaltsräumen, sowie **im Freien** (auch bei Aufenthalt außerhalb der Schule).
- Beim Zutritt zum bzw. Verlassen des Raumes oder Schulgebäudes ist der Mindestabstand ebenfalls einzuhalten. Jede/r ist dazu verpflichtet, auf sich und seine Mitmenschen zu achten und dafür zu sorgen, dass die Regeln beachtet werden.
- Aufgrund der Abstandsregel ist es ausgeschlossen, dass Schüler/innen zu zweit nebeneinander herlaufen. Stattdessen ist ein Bewegen im Gebäude auf dem Gelände nur hintereinander mit entsprechendem Abstand möglich.

### Wegeführung:

- Aus Gründen des Gesundheits- und Infektionsschutzes gilt im ganzen Schulgebäude eine **Wegeführung**:
  - In Szenario 1 (Regelbetrieb) entfällt die Einbahnstraßenregelung. Es gilt aber ein **Rechtsgeh-Gebot** in allen Gängen und Treppenhäusern. Ein Bewegen auf den Fluren

und Treppenhäusern ist dabei nur hintereinander (mit Abstand), nicht aber nebeneinander möglich.

- In Szenario 2 (eingeschränkter Regelbetrieb) wird die **Einbahnstraßenregelung** vom Mai 2020 wieder in Kraft gesetzt. Laufwege (Gänge, Treppenhäuser, Eingangstüren) dürfen dabei nur in jeweils einer Richtung genutzt werden. Die angebrachte Beschilderung weist die Wege klar aus.
- Im Gebäude dürfen **nur die zugewiesenen Räume** genutzt werden (→ Raumplan). Ein Raumwechsel darf nicht ohne Absprache mit der Organisationsleitung vorgenommen werden.
- Die Fachlehrkraft ist vorzeitig am Fachraum, um eine Gruppenbildung auf dem Gang zu vermeiden.
- Alle Schüler/innen benutzen ausschließlich den ihnen **zugewiesenen Eingang** sowie ggfs. das zugewiesene Treppenhaus, um vom Hof zu ihrem Klassenraum zu gelangen.
- An einigen Ein- und Ausgängen sowie in Kreuzungsbereichen besteht die **Gefahr von Ballungen**. Auch hier gilt: unbedingt **Abstand** halten und verbal oder mit Gesten verständigen, wer geht und wer wartet.

### Tragen von Alltagsmasken (auch Behelfsmasken, Community masks):

- Das Schulgelände darf nur mit entsprechenden **Mund-Nasen-Schutz (Maske)** betreten werden. Beim Bewegen im Schulgebäude sowie in den Pausen ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen (**Maskenpflicht**). **Diese Pflicht umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude und im freien Schulgelände!**
- Die Maske darf nur abgenommen werden am Sitzplatz im Unterrichtsraum sowie zur Nahrungsaufnahme in den Pausen (unter Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m**).
- Es wird empfohlen, pro Person weitere Masken vorzuhalten, damit eine regelmäßige (möglichst tägliche) Reinigung/Wäsche möglich ist.
- Eine **Maskenpflicht** gilt in Rheinland-Pfalz ab 27.4. u.a. für den öffentlichen Nahverkehr. Davon ist auch die Schülerbeförderung mit Bus und Bahn betroffen.
- **Auch beim Tragen einer Maske muss der Mindestabstand von 1,5 m unbedingt eingehalten werden!**
- Die Maske muss in Bereichen mit Maskenpflicht **Mund und Nase** vollständig bedecken.
- Im Unterricht kann die Maske ebenfalls getragen werden. Wenn sie abgenommen wird, sollte sie zur Trocknung in eine mitgebrachte Plastikdose (alte Brotdose etc.), die offen bleiben soll, gelegt werden. Die Maske darf aber keinesfalls direkt auf dem Tisch/Stuhl oder sonstigen Flächen abgelegt werden, um eine Kontamination dieser Flächen zu vermeiden.
- Die Lehrkraft darf die Schüler/innen nicht dazu verpflichten, im Unterricht die Maske zu tragen.
- Die Hinweise zum Gebrauch und zur Pflege der Masken sind zu beachten.

### Unterrichtsorganisation:

- Die Unterrichtsorganisation richtet sich nach dem jeweiligen **Szenario** (Szenario 1: Regelbetrieb, Szenario 2: eingeschränkter Regelbetrieb (halbe Klassen), Szenario 3: Schulschließung). Die Details dazu sind in der „Rahmenplanung der IGS Grünstadt für das Schuljahr 2020/21“ festgelegt.
- In der Sekundarstufe I findet der Unterricht so weit wie möglich im **Klassenraum** statt.
- Sofern Schüler/innen am **Fernunterricht** teilnehmen (Szenario 1: SuS mit Grunderkrankung und Attest, Szenario 2: alle SuS, die vom Wechsel von Präsenz- und Fernunterricht betroffen sind), so ist die Teilnahme am Fernunterricht inkl. der Videokonferenzen verpflichtend. Schüler/innen, die kein Endgerät (PC, Laptop, Tablet etc.) zur Nutzung im Haushalt zur Verfügung

haben, können im Rahmen der verfügbaren Gerätekapazitäten ein entsprechendes Gerät bei der Schule entleihen.

- Als Grundregel in Szenario 2 gilt, dass eine Lerngruppe in der Regel nicht mehr als 15 Lernende in einem Raum umfassen sollte.
- Für jede Lerngruppe (Klasse/Kurs/Lernzeit) wird eine **festе Sitzordnung** festgelegt und in einem Sitzplan dokumentiert. Diese Sitzordnung muss zwingend eingehalten werden. Die Lehrkräfte überprüfen zum Stundenbeginn regelmäßig die Sitzordnung anhand ihres Plans und melden Verstöße der Schulleitung. Die Sitzordnung (diese gilt für alle Stunden, die die Lerngruppe im jeweiligen Raum verbringt) wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt, in einem **Sitzplan** (Vor- und Nachname) dokumentiert, den die Lehrkraft als Kopie im Sekretariat abgibt.
- Kommen in einer Lerngruppe Schüler/innen aus verschiedenen Klassen zusammen (z.B. WPF, Religion), ist auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen (nach Klasse) zu achten (im Sitzplan zu dokumentieren).

### **Pausen und Toilettennutzung:**

- Um Engpässe und Ansammlungen während der Pausen zu vermeiden, soll ein Toilettengang auch während des Unterrichts ermöglicht werden. Schülerinnen und Schüler dürfen nur jeweils einzeln zur Toilette gehen!
- Die Schülerinnen und Schüler halten sich während der **Pausenzeiten** in dem ihnen jeweils zugewiesenen **Pausenbereich** auf:
  - 9./10. Klassen, BPK: Orientierungsstufenhof
  - 5. - 8. Klassen: großer Schulhof
  - Oberstufe: Die Schüler/innen nutzen den MSS-Aufenthaltsraum, die Kursräume (nur in Szenario 1), die Cafeteria (jeweils unter Beachtung der Maximalbelegung) oder begeben sich ins Freie.
- Auf dem **großen Schulhof** wird jeder Klassenstufe 5-8 ein **Sektor** zugewiesen, auf dem sich die Schüler/innen des jeweiligen Jahrgangs aufhalten dürfen. Toilettengänge sowie der Gang zum Kiosk sind möglich; dazu sind die Rand-/Grenzbereiche zwischen den Sektoren zu verwenden.
- Sofern eine verstärkte Desinfektion zwischen den Stunden notwendig ist (z.B. Szenario 2), verlassen die Schüler/innen der Oberstufe in den Pausen die Kursräume.
- **Pausenzeiten:** Um in dieser besonders beanspruchenden Situation ausreichend Zeit zum Lüften zu haben sowie die Schülerströme besser lenken zu können, werden die Pausenzeiten wie folgt angepasst:
  - Die 1.-4. Stunde wird jeweils um 5 Minuten gekürzt.
  - Die Pausen werden von 15 auf 25 Minuten verlängert. Die Unterrichtsräume werden in dieser Zeit intensiv gelüftet (Stoßlüftung bei 2 weit geöffneten Fenstern).
  - Die Schüler/innen der Klassen 7 und 8 gehen erst 3 Minuten später in die Pause.
- Die Lehrkräfte begeben sich am Ende der Pause mit dem ersten Klingelzeichen (3 Minuten vor Pausenende) zum Schulhof und holen ihre Schüler/innen ab, die sich im zuvor festgelegten Bereich ihres Sektors unter Einhaltung des Abstands bzw. mit Maske versammelt haben.
- Die **Toiletten** bleiben während der Schulzeit geöffnet. Die Schüler/innen der 5. - 8. Klassen und der Oberstufe benutzen die Hoftoiletten, die Schüler/innen der 9. und 10. Klasse sowie der BPK die Toiletten auf dem Orientierungsstufenhof. Oberstufenschüler/innen können zusätzlich die MSS-Toiletten im Ostflügel benutzen.
- Die in den Toilettenanlagen **maximal zugelassene Personenzahl** ist zwingend zu beachten (s. Beschilderung an den Türen)!
- **Szenario 2:** Am Ende der Pausen stellen sich die Schüler/innen der Klassenstufen 5 - 10 bzw. BPK an den ausgewiesenen Plätzen auf den Schulhof (Klassen 5 - 8) bzw.

Orientierungsstufenhof (Klassen 9/ 10 und BPK) unter Einhaltung der Abstandsregel auf. Sie werden dort von der Lehrkraft der nächsten Stunde **abgeholt** und zum Klassensaal geführt.

- Eine Ausleihe von **Spielgeräten** (z.B. Bewegte Pause) findet nicht statt.

#### **Sekretariat:**

- Das Sekretariat ist für Schüler/innen **nur in dringenden Fällen** jeweils in der 1. Pause geöffnet. Auch im **Notfall** (z.B. medizinischer Notfall) darf das Sekretariat aufgesucht werden. Ansonsten bleibt es für Schüler/innen geschlossen.
- Im Anmeldebereich des Sekretariats darf sich immer nur eine Person aufhalten.
- Die Lehrkräfte können im Ausnahmefall (zur Klärung von dringenden Fragen, bei akuten Problemen etc.) das eigene Mobiltelefon nutzen, um das Sekretariat zu kontaktieren.

**Diese Regeln gelten bis auf Weiteres. Sollten Anpassungen und Veränderungen notwendig sein, so gelten sie nur, wenn sie schriftlich vom Schulleiter verfasst sind.**

*Wenn sich **alle** an die schulischen Regeln und Vorgaben halten und aufeinander achten, kann ein höchstmöglicher Schutz aller am Schulleben beteiligten Menschen sichergestellt werden. Es liegt daher in der Verantwortung jeder/jedes Einzelnen, aktiv an der Umsetzung mitzuwirken und zu einem sicheren Schulleben beizutragen.*

*Bitte bleibt gesund!*

Grünstadt, 11.08.2020

*Die Schulleitung*

**Anmerkung:** Dieser schuleigene Hygieneplan basiert auf dem 5. Hygieneplan Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz, gültig ab 17.8.20